

Die Tagesbetreuungsbedarfsplanung umfasste zu Beginn der U3-Ausbauphase einen Zeitraum von vier Jahren. Ein großer Teil des Ausbaus ist inzwischen abgeschlossen bzw. abschließend entschieden (Neubau "Sonnengarten"). Insoweit besteht keine Notwendigkeit für eine mittelfristige Planung mehr - auch wenn diese wünschenswert für die Träger der Einrichtungen bleibt. Aber bereits im vergangenen Jahr wurde deutlich, dass die Annahmen, von denen in den umfangreichen Bedarfsplanungen ausgegangen wurde, von den aktuellen Entwicklungen überholt worden waren. Offenkundig leben mehr Vorschulkinder in Meckenheim als erwartet. Der Zuzug von Vorschulkindern ist schwer vorhersagbar. Weitreichende Prognosen mussten immer wieder korrigiert werden. Aus diesem Grund wird die hier vorgelegte Bedarfsplanung auf die kommenden beiden Kindergartenjahre (2014/2015 und 2015/2016) bezogen und fährt somit "auf Sicht".

Die folgenden Ausführungen beziehen sich überwiegend auf die Betreuung in **Kindertageseinrichtungen**. Sie dienen einer Einschätzung des Bedarfs und den dazu ableitbaren Erfordernissen. Hierzu werden verschiedene Annahmen gemacht, die nicht präzise sein können, sondern derzeit plausibel erscheinen.

Der Ausbau der **Kindertagespflege** wird kontinuierlich fortgesetzt; über das Platzangebot und die weitere Perspektive wird in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses berichtet. Mit Urteil des OVG Münster vom 14.08.2013 (12 B 793/13) wurde klargestellt, dass neben der frühkindlichen Förderung in Tageseinrichtungen auch die frühkindliche Förderung in der Kindertagespflege als gleich geeignete und gleichwertige Betreuungsform für unter dreijährige Kinder eingestuft wird: „Beide Betreuungsformen stehen danach in einem gesetzlichen Gleichrangigkeitsverhältnis“.

■ Voraussichtliche Entwicklung bis 2015

▪ Bedarf

Der Bedarf setzt sich zusammen aus der **Anzahl der Kinder** und der **tatsächlichen Nachfrage** durch die Eltern.

▪ Anzahl der Kinder

Die Anzahl der Kinder ergibt sich aus der Anzahl der Geburten und den Wanderungsbewegungen. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 180 Geburten in Meckenheim registriert. Daneben zeigt das Landesamt für Statistik für die Jahre 2011 und 2012 einen positiven Wanderungssaldo von über 50 Kindern im Jahr.

Wanderungssaldo Jahrgänge 2010 bis 2012			
	2010	2011	2012
unter 1 Jahr	2	7	4
1 bis unter 2 Jahre	6	14	18
2 bis unter 3 Jahre	6	11	11
3 bis unter 4 Jahre	3	5	5
4 bis unter 5 Jahre	4	1	5
5 bis unter 6 Jahre	5	13	9
	26	51	52
Quelle: IT/NRW			

Im Ergebnis lebten am 01.08.2013 insgesamt 1.200 unter sechs Jahre alte Kinder in

Meckenheim.

Kinder im Alter von	Stichtage	
	31.12.2012	01.08.2013
0 - 1	179	194
1	194	196
2	201	217
3	178	185
4	198	194
5	203	214
Summe	1153	1200

Aus der bereits in der Oktober-Sitzung gezeigten Tabelle (s. I/2013/01962) wird ersichtlich, dass alleine in den ersten sieben Monaten des Jahres 2013 die Anzahl der Vorschulkinder um 47 zugenommen hat. Daraus ergibt sich die Frage, ob diese Zuwanderung auch in den nächsten Jahren anhalten wird. Derzeit werden die Wanderungsgewinne (die sich insgesamt kaum in einem Einwohnerzuwachs niederschlagen) auf die neuen Baugebiete zurückgeführt. Aus den Baugebieten sind insgesamt 570 neue Wohneinheiten zu erwarten - in 85 davon ist die Erschließung bereits abgeschlossen. Abzüglich der zeitlich noch nicht fixierten 55 Wohneinheiten in Altendorf/Ersdorf stehen also noch ca. 400 neue Wohneinheiten in den beiden kommenden Jahren aus. Es gibt allerdings keine gesicherten Erkenntnisse, wann diese bezogen werden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass (zumindest) auch in den beiden kommenden Jahren mit **jeweils 50 zusätzlichen U6-Kindern** zu rechnen ist. Im kommenden Jahr wären dies 1.250 und in 2015 insgesamt 1.300 Vorschulkinder. Die mittlere Jahrgangsbreite belief sich somit auf 208 Kinder in 2014 und 217 Kinder in 2015. Für die Folgejahre muss die weitere Entwicklung beobachtet und die Annahmen möglicherweise korrigiert werden.

▪ Nachfrage

Die Nachfrage der Kinder im Alter von **drei bis unter sechs Jahren** liegt derzeit bei etwa 95 %, ohne dass es Hinweise auf eine wesentliche Veränderung gibt. Bei gleichbleibender Nachfrage würden in **2014 insgesamt 594** und in **2015 insgesamt 618 Plätze** zum Beginn der jeweiligen Kindergartenjahre benötigt.

Bei den **unter drei Jahre alten Kindern** kann mit den aktuell verfügbaren 106 Plätzen in Tageseinrichtungen, dem Platzangebot im Mauselloch (20 Plätze) und der Betreuung in Tagespflege (Stand September 2013: 36 U3-Kinder) der derzeitige Bedarf gedeckt werden (s. JHA-Sitzung vom 01.10.2013: I/2013/01962).

Die Nachfrage wird zweifelsfrei steigen - der Umfang ist allerdings nicht vorhersehbar. Hier werden zwei eher zurückhaltende Annahmen berechnet. Einmal eine Steigerung um 3 % und eine weitere um 5 %. Im kommenden Kindergartenjahr wären 22 bzw. 35 zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen bzw. Tagespflege notwendig. Für das Jahr 2015 müsste eine Steigerung um 27 bzw. 40 Plätze erreicht werden.

Aus den Erfahrungen mit der Einführung des Rechtsanspruchs für Ü3-Kinder ist eine steigende Nachfrage zu erwarten. Orientiert man sich an der Nachfrage in anderen Jugendamtsbezirken oder aus den Neuen Bundesländern müsste perspektivisch mit einer Betreuungsquote von 40 %

gerechnet werden, so dass prognostisch die Schaffung weiterer U 3 Plätze in nicht unerheblichem Maße in allen Betreuungsformen erforderlich sein wird.

Alle vorgestellten Zahlen beziehen sich auf den Zeitpunkt zum Beginn des Kindergartenjahres. Hinzu kommen im Verlauf des Jahres erfahrungsgemäß 30 bis 50 Vorschulkinder. Grund sind Zuzüge und der hineinwachsende Jahrgang. Daraus ergibt sich, dass auch für diese Kinder noch Kapazitäten frei bleiben müssen. Diese Kinder sollten nach Möglichkeit im Rahmen von Überbelegungen aufgenommen werden, um das kommende Kindergartenjahr (KGJ) nicht bereits mit Überbelegungen zu beginnen wie im laufenden Jahr.

Unberücksichtigt bleiben die möglichen Folgen des Betreuungsgeldes. Diese erst in diesem Jahr eingeführte Leistung ist in ihren Auswirkungen noch nicht einschätzbar.

▪ **Angebot**

Im Folgenden werden die Betreuungskapazitäten beschrieben. Dabei werden ausschließlich die Gebäude/Gruppenräume behandelt. Personal und Qualität bleiben zunächst unberücksichtigt. Die Berechnungen basieren auf einem Modell, welches von durchschnittlichen Gruppenbelegungen ausgeht.

○ **Voraussichtliches Angebot zum 01.08.2014**

Ein im November 2013 mit den Freien Trägern geführtes Trägersgespräch führte zu dem einvernehmlichen Ergebnis, dass - im Gegensatz zum laufenden KGJ - in allen Einrichtungen die Überbelegung mit den im laufenden KGJ zuziehenden Kindern erfolgen soll. Es wurde zudem vereinbart, dass das Belegungsverfahren bei den Freien Trägern auf das Jahresende 2013 vorgezogen wird. Hiermit soll erreicht werden, dass evtl. Vakanzen bzgl. der Umsetzung der Rechtsansprüche gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe frühzeitiger erkannt werden und um mit mehr Vorlauf auf evtl. zusätzliche Bedarfe reagieren zu können.

Zum kommenden Kindergartenjahr war ursprünglich vorgesehen, die Neue Mitte und die beiden Zusatzgruppen im Mosaik in den Neubau zu verlegen sowie die Villa Sonnenschein zu schließen. Mit JHA-Beschluss vom 05.03.2013 wurde entschieden, dass die Villa Sonnenschein bis auf weiteres zur Bedarfsdeckung weitergeführt werden soll.

Die entsprechende Berechnung unter Berücksichtigung der **Schließung Mosaik und Neue Mitte** ergibt jedoch eine 20 %-Betreuungsquote der U3-Kinder und eine 83 %-Betreuungsquote für Ü3-Kinder und ist somit unzureichend.

Bei Erhalt aller aktuellen städtischen Gruppen ergäben sich Betreuungsquoten von 21 % bzw. 100 %. In Bezug auf die Ü3-Kinder könnten die beiden Gruppen in der Neuen Mitte aufgegeben werden. Die Quoten sanken auf 20 % und 94 %. Für die U3-Kinder bliebe somit eine Knappheit bestehen.

Es ist daher vorgesehen, dass die beiden Zusatzgruppen im **Mosaik** b. a. w. weiter betrieben werden. Die KiTa **Neue Mitte** soll in der Planung zunächst nicht weiter geführt werden, aber als Puffer für einen sich voraussichtlich im Februar/März 2014 abzeichnenden Bedarf zur Verfügung stehen.

Leider hat der Landesgesetzgeber noch keine Regelung hinsichtlich einer Anmeldefrist (angedacht ist eine 6-Monats-Frist) auf den Weg gebracht, so dass sich b. a. w. auch sehr kurzfristig zusätzlicher Bedarf ergeben kann.

Unter Berücksichtigung dieser Planungen kann für das kommende KGJ von einer Sicherstellung des Rechtsanspruches ausgegangen werden.

○ **Voraussichtliches Angebot zum 01.08.2015**

Ohne zusätzlichen Ausbau der U3-Plätze über den Neubau hinaus und unter Berücksichtigung sämtlicher aktuell betriebener Einrichtungen wären nach heutigem Erkenntnisstand die aktuellen U3- und Ü3-Versorgungsquoten im KGJ 2015/2016 unzureichend. Diese Einschätzung erfolgt bereits unter der Annahme, dass die Neue Mitte und die beiden Zusatzgruppen im Mosaik weitergeführt werden.

➤ **Entwicklung bis zum KGJ 2015/2016**

Im Ergebnis müssen zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, um für das KGJ 2015/2016 ausreichende Betreuungskapazitäten zu schaffen. Ohne weitere zusätzliche Gruppen und den Ausbau der Tagespflege wird der Bedarf ab dem übernächsten KGJ nicht zu decken sein. Außerdem ergäbe sich keine Option, die Neue Mitte und die beiden provisorischen Gruppen im Mosaik abzubauen.

Folgende Einrichtungen müssen hinsichtlich der U3-Qualifizierung (unter Berücksichtigung von befristeten Betriebserlaubnissen) und einer evtl. Erweiterung mit in die weiteren Planungen einbezogen werden:

- Villa Regenbogen (U3-Qualifizierung)
- Pustoblume (U3-Qualifizierung und Erweiterung sobald die Neue Mitte aufgegeben wird)
- Ehrenmal (U3-Qualifizierung)

Es herrscht ein erheblicher verwaltungsinterner (insbesondere die Fachbereiche 20, 51, 61 und 65) und -externer (LVR (Betriebserlaubnis und Fördergelder), Freie Träger) Abstimmungsbedarf, um angemessen und unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen ein verbindliches Konzept erstellen zu können.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den aktuellen Sachstand berichten und in der nächsten Sitzung ein entsprechendes Konzept (in Verbindung mit der Vorberatung des Haushaltes) zur Beratung und Entscheidung vorlegen.